

Antrag Nr.: A0418/11

Datum:

## **A N T R A G**

**Fraktion DIE LINKE.**

### **Gegenstand:**

Evaluierung der Ansiedlungsprojekte großflächiger Einzelhandel in Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

dem Stadtrat umgehend eine vergleichende Wirkungsanalyse der geplanten Investitionsprojekte in den Ortsamtsbereichen Neustadt und Pieschen

1. Einzelhandels-Investitionsvorhaben Hochhaus am Albertplatz (Investor EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen Stiftung & Co KG)
2. Einzelhandels-Investitionsvorhaben Alter Leipziger Bahnhof (Investor Globus SB-Warenhaus Holding GmbH & Co KG)
3. Einzelhandels-Investitionsvorhaben Postareal / Neustadt (Investor DP Dresdner Projektentwicklungs GmbH & Co. Dresdner Neustadt KG)

vorzulegen.

Folgende Aspekten sollen analysiert werden

- Städtebauliche Auswirkungen: Analyse der Einbindung des einzelnen Vorhabens in bestehende bauliche Stadtstrukturen/Umfeld,

- Verkehrliche Auswirkungen: Analyse der Einbindung des einzelnen Vorhabens in bestehende Verkehrsinfrastruktur

und mit der bereits erarbeiteten Analyse

- Funktionale Auswirkungen: Analyse der Einbindung des einzelnen Vorhabens in bestehende Einzelhandelsstrukturen

verknüpft und in ihren Wechselwirkungen für den räumlichen Nahbereich dargestellt werden.

### **Beratungsfolge**

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

### **Begründung:**

Alle oben benannten Investitionsvorhaben sind mit dem Ziel verbunden, teils unter Denkmalschutz stehende, seit vielen Jahren brachliegende Standorte im innerstädtischen Bereich Dresdens mit Hilfe der Ansiedlung von Handelsflächen zu revitalisieren. Dies ist prinzipiell zu begrüßen.

Alle Investitionsvorhaben konnten in Verträglichkeitsgutachten vorweisen, dass Kaufkraftabflüsse gegeben seien, die bestehende Handelsstrukturen nicht gefährden würden. Einzelne Investitionsvorhaben erweisen sich jedoch aus städtischer Sicht aufgrund ihrer Dimensionierung, gleichfalls gutachterlich belegt, nicht als zentrenverträglich. Insofern ist bisher insbesondere die funktionale Komponente der Handelsverträglichkeit diskutiert worden, die jedoch nur eine wichtige Komponente für die Entscheidungsfindung und Abwägung darstellt.

Aktuell liegen keine Analysen vor, die die Einbindung des einzelnen Investitionsprojektes in gegebene städtebauliche Strukturen sowohl aus Sicht der Stadtentwicklung als auch aus Sicht der Verkehrsplanung darstellen. Auch sind Integrationschancen des einzelnen Vorhabens in gegebene städtische Rahmenplanungen und Zielvorstellungen bisher unzureichend beleuchtet.

Auf Grundlage der Analyse sind in einem abschließenden Schritt Bedingungen zu formulieren, die das einzelne Investitionsprojekt erfüllen müsste, um gesamtstädtische Ziele zu befördern.